

Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft in den SV Dassow 24



Hiermit beantrage ich, bzw. mein nachstehend genanntes Familienmitglied die Aufnahme in den SV Dassow 24 e.V.

Beantragte Mitgliedschaft für

Name, Vorname : _____
geboren am : _____ in: _____
Straße : _____
PLZ, Ort : _____
Telefon/Handy/Fax : _____ / _____
Email : _____ @ _____

Ich möchte mich für folgende Abteilung eintragen:

- Basketball Fußball Gymnastik Kraftsport Radsport Volleyball
- Wir beantragen die Familienmitgliedschaft für unsere, unter 'Beitragszahler' genannte Familie.
(Bitte für alle Familienmitglieder Seite 2 des Antragsformulars ausfüllen und mit abgeben)

Eintritt zum: 01. ____ . ____ (dd.mm.yyyy)

Beitragszahler (Bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte)

Name, Vorname : _____
Straße : _____
PLZ, Ort : _____

Hiermit bestätige ich, dass ich von der Satzung Kenntnis erhalten habe und erkenne sie an. Außerdem bestätige ich, die Hinweise auf der 2. Seite gelesen zu haben und bestätige diese.

Die vorstehenden personenbezogenen Daten dürfen vom Verein ausschließlich zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben elektronisch verarbeitet werden. Ich willige hierzu gemäß § 3 Bundesdatenschutzgesetz ein.

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte)

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den SV Dassow 24 e.V. alle Vereinsbeiträge einschließlich anfallender Aufnahmegebühren, Versicherungen und Sonderbeiträge gemäß der jeweils gültigen Beitragsordnung von meinem Konto:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ **BIC:** _____

Bank: _____ abzubuchen.

Die Einzugsermächtigung erlischt nach ordnungsgemäßer Kündigungsfrist (drei Monate zum Quartalsende) automatisch mit dem Ende der Mitgliedschaft.

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Vom Verein auszufüllen:

Beiträge (pro Monat; Abbuchung erfolgt quartalsweise; Es gilt die jeweils aktuelle Beitragsordnung):

- | | | | |
|--|---------|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Kinder bis 13 Jahre | 04,50 € | <input type="checkbox"/> Erw. ermäßigt, Arb.los, >65J, Rentner | 06,50 € |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche 14-17 Jahre | 05,50 € | <input type="checkbox"/> Schüler, Studenten, Azubis 18-26J. | |
| <input type="checkbox"/> Erwachsene ab 18 Jahre | 11,00 € | <input type="checkbox"/> Fördermitglieder | 05,50 € |
| <input type="checkbox"/> Familienbeitrag | 22,00 € | <input type="checkbox"/> Barzahlergebühr | 01,00 € |

Versicherung (vierteljährlich, pro Person) bis 17 Jahre 0,50 € ab 18 Jahre 01,00 €



Familien mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und bis zu zwei Erziehungsberechtigten aus einem Haushalt (gleiche Anschrift) können die Familienmitgliedschaft beantragen.

Unsere Familie beantragt die Aufnahme als Familienmitglieder.

Bitte hierzu die Namen aller Familienmitglieder mit Geburtsdatum und Abteilung eintragen:

Name	Vorname	Geb.datum	Abteilung ¹⁾

1) **Jedes Familienmitglied kann in einer anderen Abteilung aktiv sein. Bitte die Abteilung der hauptsächlichen sportlichen Betätigung aus folgender Liste eintragen:**

Basketball, Fußball, Gymnastik (inkl. Zappelkrabben und RSG Girls), Kraftsport, Radsport, Volleyball

Hinweise zu Rechten und Pflichten der Vereinsmitglieder:

Die Vereinssatzung kann von der Homepage des SV Dassow unter www.SV-Dassow24.de eingesehen und heruntergeladen werden. Im folgenden finden Sie Auszüge aus §4 der Satzung in angepasster Form.

1. Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und Anlagen des Vereins auch abteilungsübergreifend zu benutzen und an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
2. Die Anmeldung hat in der Abteilung zu erfolgen, in der die Hauptaktivität des Mitglieds stattfindet. Nachträglicher Wechsel der Abteilung ist dem Vorstand zeitnah schriftlich bekanntzugeben.
3. Stimmberechtigt bei der Mitgliederversammlung sind Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Sie üben dieses Recht persönlich aus. Mitglieder unter 18 Jahre können durch einen ihrer Erziehungsberechtigten vertreten werden.
4. Die Mitglieder haben Beiträge zu entrichten. Die Höhe der Beiträge regelt die jeweils gültige und von der Mitgliederversammlung beschlossene Beitragsordnung.
5. Der Beitragseinzug erfolgt jeweils zum Quartalsanfang. Kann der Beitragseinzug nicht durchgeführt werden, müssen wir Ihnen die Rückbuchungsgebühr zusätzlich belasten.
6. Die Mitglieder haben den Verein über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:
 - a) Namens oder Anschriftsänderungen
 - b) Änderung der Bankverbindung
 - c) Persönliche Veränderungen, die für die Beitragsberechnung relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc.).

Kosten, die aus verspäteter oder nicht erfolgter Information entstehen, müssen wir Ihnen zusätzlich belasten.